

HAUSMITTEILUNG
Stadtverwaltung Hannover

An: 18.62.03
Über: 67.12, 67.1, 67, Dez V
Kopie: 18.6
z.K.an:

Von: 67.12 (Herr Hiller)
Datum: 02.07.2018
Hausruf: 42740
Telefax-Nr.: 43689

Anbei der mit OE 67.10 (wg. Geräte- und Maschinenlärm-Verordnung) und 67.70 (Beregnung Bäume und Leitungsführung im Wald) abgestimmte Sachstandsbericht.

Vorschlag des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide
Drucksache 15-0045 N1/2018
Nachtrag zum Sachstandsbericht Grundwasserabsenkung im Herzkamp

Antrag gem. §§ 10 und 32 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Die OE 67.12 gibt zu der Drucksache 15-0045 N/2018 folgenden Nachtrag zum Sachstandsbericht vom 04.05.2018:

Mitte Juni 2018 erhielt der Fachbereich 67 den Antrag zur Grundwasserabsenkung im Baufeld E von der zuständigen unteren Wasserbehörde, hier Region Hannover (UWB), mit der Bitte um Prüfung der Belange hinsichtlich Grundwasserwasserwirtschaft, Baumschutz und Beeinträchtigung nach Bundesimmissionsschutz-Verordnung (BImSchV). Hierin ist beantragt, das Grundwasser für die Errichtung der Tiefteile des Bauvorhabens um maximal 2,0 m unter Ruhewasserspiegel abzusenken. Es ist beantragt Grundwasser in einer Menge von maximal 155 m³/h in einem Zeitraum vom 20.08.2018 bis Ende November 2018 abzusenken. Die Gesamtentnahme soll 370.000 m³ betragen. Auf Grund der hohen Durchlässigkeit des Untergrundes für Grundwasser kommt es in diesem Bereich zu großen zu entnehmenden Grundwassermengen, die bei einer relativ geringen Absenktiefe von 2,0 m, anfallen. Durch das gewählte Verfahren der Grundwasserabsenkung mittels eingefräster Drainagen ist bereits eine erhebliche Reduzierung der zu fördernden Grundwassermengen erreicht worden. Aufgrund der hohen Durchlässigkeit fällt der Bereich, in dem der Grundwasserstand stärker beeinflusst wird als die mittlere natürliche Schwankungsbreite des Grundwassers, geringer aus als bei geringeren Durchlässigkeiten. Der Radius der Fläche, in der die temporäre Grundwasserabsenkung einen stärkeren Einfluss als die mittlere Schwankungsbreite des Grundwassers ausübt, beträgt 60 Meter von dem Rand des Baufeldes. In diesem Bereich empfiehlt es sich, bei setzungsempfindlichen Bauwerken ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen hat der Antragsteller bereits geplant, im näheren Umfeld den Grundwasserstand zu dokumentieren. Die Dokumentation der Grundwasserstände wird der UWB vorgelegt. Zusätzlich erfolgt eine Dokumentation der tatsächlich geförderten Grundwassermengen in einem Bautagebuch. Die Dokumentation der geförderten Grundwassermengen wird ebenfalls der UWB vorgelegt.

Durch den Bereich 67.7 (Forsten, Landschaftsschutz und Naturschutz) ist zum Schutz vor der drohenden Vertrocknung von Bäumen eine Untersuchung durch einen Sachverständigen für Bäume für den Bereich der zu bewässernden Flächen (60 m vom Baugrubenrand) empfohlen worden. Diese Untersuchung hat der Vorhabenträger bereits in seinen Antragsunterlagen beschrieben und zugesichert.

Es ist beabsichtigt, die entnommenen und nicht für die Beregnung benötigten Grundwassermengen durch eine temporäre Leitung durch den Wald in der Großen Heide bis zum Graben nördlich der BAB 2 zu leiten und dort dem natürlichen Wasserkreislauf wieder zur Verfügung zu stellen. Eine andere Ableitung bzw. Wiederversickerung vor Ort in den Untergrund scheidet durch die große Grundwassermenge aus. Der Leitungsverlauf verläuft entlang des „Eichhörnchenstegs“ und liegt damit außerhalb der Grenze zum Landschaftsschutzgebiet Große Heide. Zur Druckerhöhung ist es zwingend erforderlich, eine Pumpe auf dem Weg zum Graben nördlich der BAB 2 einzubinden. Zur Einhaltung der Regelungen nach Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) wird auf Antrag die Genehmigung zum Betrieb der Pumpe mit entsprechenden Forderungen nach Verwendung von Elektropumpen, Einhausung und Vorlage eines Lärmgutachtens festgesetzt.

Die Umsetzung der Empfehlungen, bzw. die Überwachung der Auflagen für die Grundwasserabsenkung obliegt der unteren Wasserbehörde, hier Region Hannover.

(Hiller) OE 67.12